

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Z = Zahl der Vollgeschosse
GRZ = Grundflächenzahl	Th max.
Bauweise	Dachform, Dachneigung

Art der baulichen Nutzung (Baugebiete)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze

Bauweise
o offene Bauweise

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze
 überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
 nicht überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)

Flächen zum Ausgleich

AF Ausgleichsfläche, Anpflanzen von Sträuchern

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Anpflanzen von Sträuchern

Anpflanzen von Bäumen

Verkehrsfläche öffentlich

Verkehrsfläche privat

Lärmeinwirkungsbereiche

Lärmeinwirkungsbereiche

Sonstige Planzeichen

TG Umgrenzung von Flächen für Tiefgarage

GA Fläche für Garage

Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen

Dachformen

FD 0-7° - Flachdach, Pultdach
PD 25-30° - Neigungsangabe in Altgrad

Th max - maximale Traufhöhe

Hinweise

Planunterlage

bestehende Grundstücksgrenzen

1044/4 Flurstücksnummer

bestehendes Gebäude mit Hausnummer

bestehende Höhenlage

Straßenhöhe über NN



Lageplan M 1 / 500

Stadt Schwäbisch Hall
Gemarkung Schwäbisch Hall, Flur Heimbach

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. "Stadt Schwäbisch Hall Heimbacher Wohnpark"

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Ortsübliche Bekanntmachung am	_____
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Ortsübliche Bekanntmachung am	_____
	Auslegung vom	_____ bis _____
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am	_____
Genehmigung (§ 10 Abs. 3 BauGB)	am	_____
Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)	Ortsübliche Bekanntmachung am	_____

Aufstellung:

RöwischWeinmann
Objekt Schwäbisch Hall GmbH & Co. OHG
Am Kreuzstein 9
74523 Schwäbisch Hall

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der öffentlichen Bauvorschriften jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeitmasgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Schwäbisch Hall, 16.4.2012

Schwäbisch Hall, _____

Bearbeitung:

Crailsheim, 10.04.2012

H.-C. Lamparter
Architekt

LAMPARTER ARCHITEKTEN
MAULACHER HAUPTSTR. 72
74564 CRAILSHEIM
TEL.: 07951 / 69 99
FAX.: 07951 / 44 31 8

